

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.05.2026

Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2026

öffentlich

**Tischvorlage zur Sitzungsvorlage 41/2026**

**Befreiung vom Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgung**

**Wasserbedarf zur Pferdetränkung aus einem Brunnen auf dem Grundstück Flurstück 5802, Gewinn**

**Denzler**

**Geänderter Beschlussvorschlag**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Teilbefreiung von der Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage für das Grundstück 5802, Gewinn Denzler zu.
2. Die Teilbefreiung wird unter folgenden Bedingungen erteilt:
  - Die Eigengewinnungsanlage ist der Gemeinde vor Inbetriebnahme anzuzeigen.
  - Es ist sicherzustellen, dass keine Verbindung zwischen Eigenanlage und öffentlicher Wasserversorgung besteht.
  - Die einschlägigen technischen und hygienischen Vorschriften sind einzuhalten.
  - Die Teilbefreiung gilt ausschließlich für die Nutzung zur Pferdetränkung.
  - **An der Eigengewinnungsanlage ist auf Kosten des Anschlussnehmers ein geeichter Wasserzähler anzubringen und zu unterhalten. Die entnommene Wassermenge ist der Verwaltung jährlich mitzuteilen.**
3. Der Gemeinderat beschließt die Erhebung einer Bereitstellungsgebühr gemäß § 45a WVS.

Sachbearbeitung	Saskia Lück	21.05.2026
geprüft/freigegeben	BM Schiek	21.05.2026